Ausschreibung der Funktion der Rektorin/des Rektors an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz

An der Kunstuniversität Graz (KUG) wird die Funktion der Rektorin/des Rektors gemäß § 23 Universitätsgesetz 2002 (UG) für eine vierjährige Funktionsperiode mit einer Besetzung voraussichtlich ab 01.06.2014 öffentlich ausgeschrieben. Die Wiederwahl ist zulässig.

Die Universität für Musik und darstellende Kunst Graz ist eine Kunstuniversität internationaler Ausprägung mit einem vielfältigen künstlerischen, künstlerisch-pädagogischen sowie wissenschaftlichen Studienangebot in den Bereichen Musik, Darstellende Kunst und Bühnengestaltung. An ihr sind rund 450 künstlerisch-wissenschaftliche Bedienstete sowie rund 170 allgemeine Bedienstete beschäftigt. Derzeit studieren über 2300 Studierende aus etwa 60 Ländern an der Kunstuniversität Graz. Nähere Informationen sind der Homepage der KUG unter www.kug.ac.at zu entnehmen.

Zur Rektorin oder zum Rektor kann nur eine Person mit internationaler Erfahrung und der Fähigkeit zur organisatorischen und wirtschaftlichen Leitung einer Universität gewählt werden. Von den Bewerberinnen und Bewerbern werden weiters eine für die Aufgabenfelder einer Universität für Musik und darstellende Kunst adäquate künstlerische und/oder wissenschaftliche Qualifikation, Versiertheit im nationalen und internationalen Kunst- und Wissenschaftsbereich, Führungs- und Personalentwicklungskompetenz (insbesondere Gender-Kompetenz) sowie Kommunikations- und Teamfähigkeit im Hinblick auf die Zusammenarbeit der obersten Organe (Universitätsrat, Rektorat, Senat) und der Organisationseinheiten der KUG erwartet. Gewünscht werden profunde Fachkenntnisse im universitären Qualitätsmanagement.

Die Kunstuniversität Graz strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen in Leitungspositionen an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben.

Geboten wird ein Jahresbruttogehalt von € 140.000,- inklusive eines variablen Anteils, der leistungsabhängig zugesprochen wird. Je nach Qualifikation und Erfahrung kann ein höheres Jahresbruttogehalt vereinbart werden.

Bewerbungen mit ausführlichen Unterlagen hinsichtlich der geforderten Voraussetzungen, insbesondere eine Dokumentation der bisherigen Tätigkeiten, Nachweise über Managementfähigkeiten, Vorstellungen über die Prinzipien der Amtsführung in Relation zum Profil und zur weiteren Entwicklung der KUG (der gültige Entwicklungsplan der KUG findet sich unter http://www.kug.ac.at/ueber-die-universitaet/ueber-die-universitaet/berichte-zahlenfakten/entwicklungsplan.html) sowie Überlegungen zur Gestaltung und Aufgabenverteilung des Rektorats sind bis 15. Jänner 2014 einlangend unter Angabe der GZ 84/13 in Papierform sowie in digitaler Form an die Findungskommission an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, z.H. Mag. Lissa Gartler, Leonhardstraße 15, A-8010 Graz (Email: lissa.gartler@kug.ac.at) zu richten. Es wird erwartet, dass sich ausgewählte Bewerberinnen und Bewerber im Rahmen einer Anhörung voraussichtlich am 24., 25. und 26. Februar 2014 einer Befragung stellen.

Reise- und Aufenthaltskosten sowie sonstige Aufwendungen, die in Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden nicht vergütet.

Die Vorsitzende des Universitätsrats Wilhelmine Goldmann